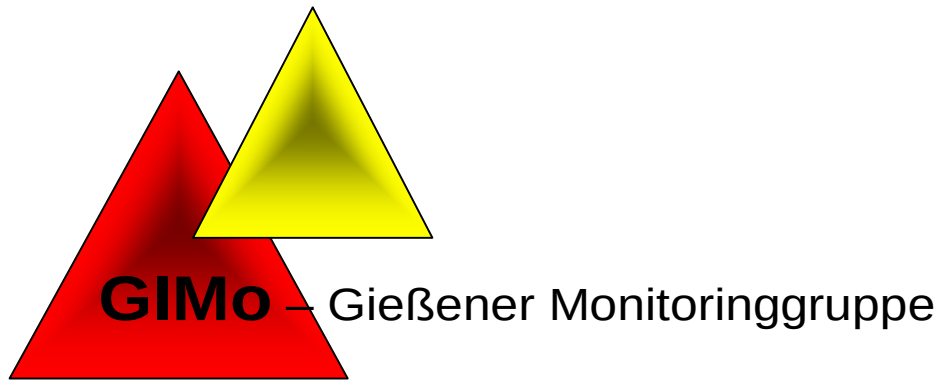




Sandy Rosenhauer, Nassrin Sadeghi, Markus Schupp

Die Migration von Afrika in die EU

Perspektiven einer zivilen Konfliktbearbeitung

Editorial

Dieses Dossier zum Konflikt der Migration von Afrika in die Europäische Union entstand im Rahmen eines studentischen Monitoring-Projekts am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen, unter der Leitung von Prof. Dr. Hanne-Margret Birckenbach.

Das Monitoring-Projekt wurde initiiert von der Kooperation für den Frieden. Die Intentionen dieses Projekts liegen in der zivilen Konfliktbearbeitung sowie in der Gewalt- und Kriegsprävention. Mit Hilfe der Veröffentlichung von Dossiers soll der Öffentlichkeit ein ziviler Umgang mit Konflikten nahe gebracht werden. Die Kooperation für den Frieden hat unter Federführung von Prof. Dr. Andreas Buro derzeit vier Dossiers veröffentlicht: Dossier I – Der Iran-Konflikt, Dossier II – Der Türkisch-Kurdische Konflikt, Dossier III - Der Israel-Palästina-Konflikt und Dossier IV – Der Afghanistan-Konflikt. (<http://www.koop-frieden.de>)

Die Giessener Monitoringgruppe (GIMo) nahm die Leitgedanken des Monitoring-Projekts auf und verfasste fünf weitere Dossiers zu den Konflikten: Tibet-China, Tschetschenien, Die Kurdenfrage(n) in allen vier Siedlungsstaaten, Darfur und zur Migration von Afrika in die EU. (<http://www.uni-giessen.de/cms/gim>)

Das vorliegende Dossier soll über den Konflikt der Migration von Afrika in die EU sowie über dessen Gewaltträchtigkeit informieren und anhand praktischer Handlungsoptionen Möglichkeiten für eine zivile Lösung aufzeigen. Übergeordnet wollen die Autor_innen damit einen Beitrag zu einer internationalen Kultur der zivilen Konfliktbearbeitung leisten.

Inhalt

Einleitung

1. Konfliktanalyse	5
1.1 Internationale Abkommen, verwendete Begrifflichkeiten	5
1.2 Historische Entwicklung, aktuelle Lage und Prognose	7
1.3 Supranationalisierung der EU-Migrationspolitik	9
1.4 Aktuelle Migrationspolitik Deutschlands und anderer EU-Staaten	12
1.5 Europas Anteil an den Ursachen der Migration	14
1.6 Ängste, Hoffnungen und legitime Interessen der Akteure	15
2. Ziele einer zivilen Konfliktbearbeitung	19
3. Mögliche Handlungsoptionen der zivilen Konfliktbearbeitung	20
3.1 Lösungsansätze für die Europäische Union	20
3.2 Handlungsoptionen für die Deutsche Bundesregierung	24
3.3 Welche Möglichkeiten haben die Herkunftsländer?	26
3.4 Zivilgesellschaftliches Engagement	27
Links zu aktuellen Informationen	28
Literatur	29

Kontakt:

Giessener.Monitoringgruppe@sowi.uni-giessen.de

HP: <http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/institut-fur-politikwissenschaft/gim/>

Projektkoordination und redaktionelle Betreuung:
Markus Schupp

Gießen/ September 2008

Einleitung

Regelmäßig wird in den Medien von Migranten berichtet, die versuchen ohne ein Visum oder eine Einreisegenehmigung auf dem See- oder Landweg die Südgrenzen der europäischen Staaten zu überqueren. Die angesteuerten Ziele sind überwiegend die kanarischen Inseln, Malta, die italienische Insel Lampedusa, die Südküste Spaniens sowie die beiden spanischen Exklaven Ceuta und Melilla. Nicht alle dieser Flüchtlinge gelangen jedoch unversehrt ans europäische Festland. Viele Flüchtlinge aus weiter südlich gelegenen Staaten erreichen nicht einmal die afrikanische Küstenregion, da sie ohne ausreichende Versorgung durch die Wüste ziehen oder von Menschenschmugglern im Stich gelassen werden. Von denjenigen, die es bis an die Küsten oder Grenzen schaffen, kommen viele während der Überfahrt ums Leben. Diejenigen, die es bis in die Flüchtlingslager Marokkos, Libyens und Algeriens schaffen, sind häufig katastrophalen humanitären Verhältnissen ausgesetzt. Nicht wesentlich besser ergeht es denen, die in Flüchtlingslagern der europäischen Küstenregionen und auf den kanarischen Inseln auf die Einreise oder ihre Abschiebung warten. Und selbst solche, die es bis in die europäischen Metropolen schaffen, sehen sich einer problematischen Realität gegenüber: Es gibt kaum Zugang zu medizini-

scher Versorgung, Kindern ist die Schulbildung verwehrt, es gibt keinerlei soziale Absicherung und häufig sind aufenthaltsrechtlich illegale Migrant_innen Opfer von Kriminalität, Erpressung und Ausbeutung. Die Gründe der Migranten – sich trotz des Wissens um die damit verbundenen Gefahren auf den Weg zu machen – sind vielfältig, jedoch sind es in erster Linie wirtschaftliche Bedingungen in den Herkunftsländern, die dazu führen, dass Menschen versuchen in Länder zu emigrieren, in denen die wirtschaftliche Situation besser ist. Vor allem junge Leute sehen in ihren Herkunftsländern häufig keine Zukunft, da es an Arbeit und Perspektiven mangelt. Weiter spielen Krieg, Korruption, mangelnde Sicherheit, Naturkatastrophen und andere Gründe eine Rolle. In Europa erhoffen sich diese Menschen ein besseres Leben. Bei der Wahl des Ziellandes spielen dabei vor allem geographische Aspekte sowie Familienbande eine große Rolle.

Auf der anderen Seite unternehmen die europäischen Staaten eine Reihe von Maßnahmen um die irreguläre Migration¹ zu verhindern. Die Grenzzäune der europäischen Exklaven in Ceuta und Melilla haben mittlerweile eine Höhe von sechs Metern erreicht. Grenzpatrouillen sind Tag und Nacht im Einsatz um die „Festung

Europa“ vor irregulären Einwanderern zu „schützen“. Die Seewege werden von speziell ausgebildeten Marineeinheiten kontrolliert. Hierfür wurden von der EU eigens die „Europäische Agentur für die kooperative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“, kurz FRONTEX genannt sowie die Soforteinsatzteams RABITs (Rabit Boarder Intervention Teams) gegründet.

Trotz dieser Abwehrmaßnahmen gelingt Schätzungsweise 30.000 Personen jährlich irreguläre Einreise in einen europäischen Staat.² Obwohl nur ca. 14% der Weltbevölkerung auf dem afrikanischen Kontinent leben, stammt etwa ein Drittel der weltweiten Flüchtlinge von dort.³

Im Jahr 2006 wurden 47.102 Personen an den Südgrenzen der EU aufgegriffen. (zum Vgl.: Im Jahr 2005 waren es 11.781) Davon wurden 33.126 auf den Kanarischen Inseln, 6.976 rund um Gibraltar (einschließlich Melilla und Ceuta) und ca. 7.000 in afrikanischen Küstengewässern aufgegriffen.

Bei der Migration von Afrika in die EU handelt es sich um einen Konflikt, der in seiner Ausprägung die Schwelle zum Gewaltsamen längst überschritten hat und es ist zu erwarten, dass sich die Situation noch weiter verschärfen wird. An diesem Punkt setzt die Darstellung dieses Dossiers

¹ Migration bedeutet zunächst einmal vollkommen neutral den dauerhaften Wechsel des Lebensumfeldes. Sie umfasst die Auswanderung aus einem Land (Emigration) und die Einwanderung in ein anderes Land (Immigration).

² Matthes 2006, S. 3.

³ Hierbei muss allerdings bedacht werden, dass der überwiegende Teil dieser Flüchtlinge entweder Binnenflüchtlinge sind oder in einem anderen afrikanischen Staat Zuflucht suchen.

an und fragt, wie sich dieser Konflikt auf zivile Art und Weise zum Vorteil aller beteiligten Akteure lösen lässt. Dabei sind Europäische Union sowie alle anderen Akteure gefragt. Es steht außer Frage, dass die aktuelle Situation mit der Achtung der Menschenwürde, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte unvereinbar ist.⁴

1. Konfliktanalyse

1.1 Internationale Abkommen, Begrifflichkeiten

Nicht zuletzt in dem gescheiterten EU-Verfassungsentwurf bekennt sich die Europäische Union deutlich zu den grundlegenden Werten der Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören.⁵ Jeder einzelne europäische Staat hat als Mitglied der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und damit Artikel 14 anerkannt, in dem es heißt, dass jeder das Recht hat, in anderen Ländern Asyl vor

Verfolgung zu suchen und zu genießen.⁶ Verfolgung wird im Sinne des *Abkommens über die Rechtstellung von Flüchtlingen* (Genfer Konventionen) als politische Verfolgung definiert. Danach hat Anspruch auf Asyl, wer sich aufgrund drohender Verfolgung wegen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seinen politischen Überzeugungen außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er oder sie besitzt und dessen Schutz von ihm/von ihr nicht in Anspruch genommen werden kann oder nicht gewollt wird.⁷

Migranten_innen, die nicht als politische Flüchtlinge anerkannt werden, gelten als freiwillige Migranten oder Wirtschaftsflüchtlinge. Rechtlich betrachtet ist kein Staat zur Aufnahme dieser Menschen verpflichtet. Damit werden andere Ursachen, die Menschen dazu bewegen ihre Heimat zu verlassen – wenn ihnen beispielsweise ihre oder die ökonomische Situation im Herkunftsland keine Aussichten auf Entwicklung oder gar auf Überleben bietet –, als freiwillige Motive definiert, womit kein Anspruch auf Asyl geltend gemacht werden kann. Diesen Menschen bleiben nur zwei Alternativen ihr Ziel zu erreichen: Entweder sie erfüllen einen wichtigen öko-

⁴ Wir danken für die Unterstützung: Angelina Frischmuth, Immanuel Fick sowie der Sommer-
schule der Hans-Böckler-Stiftung 2008, hierbei im
besonderen Imke Leicht und Nikolai Huke.

⁵ Verfassungsentwurf der Europäischen Union Art.
1-2.

⁶ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom
10. Dezember 1954, Art. 14.

⁷ Abkommen über die Rechtstellung von Flüchtlin-
gen (Genfer Konventionen) Art.1-2.

nomischen Nutzen für die europäischen Volkswirtschaften – sie gehören also zu der begehrten Gruppe von hochqualifizierten Fachkräften –, oder sie immigrieren auf irregulärem Weg.

Bei den Wegen in eine aufenthaltsrechtliche Illegalität wird zwischen vier Erscheinungsformen differenziert:

- a.) Einreise mit legal erworbenem Visum und anschließende Überschreitung der Aufenthaltsdauer (*staying over*).

Im Fall einer Einreise ohne regulär erworbenes Visum ist des Weiteren zu unterscheiden:

- b.) Die Einreise mit gefälschten Dokumenten;
- c.) Ein durch falsche Angaben erschliches Visum;
- d.) Die Einreise ohne Dokumente, d.h. es liegt ein unregistrierter Grenzübertritt vor.⁸

Die irreguläre Einreise ohne Dokumente zieht die meiste Aufmerksamkeit auf sich, da sich die Migranten hierbei gefährlicher Methoden bedienen müssen, um Grenzkontrollen zu entgehen. Hierzu gehören beispielsweise diejenigen, die versuchen

über den Seeweg zu immigrieren, die sogenannten *boat people*. Allerdings handelt es sich bei der irregulären Einreise ohne Dokumente um den geringsten Anteil unter den oben genannten Erscheinungsformen.⁹ Die Mehrzahl der Flüchtlinge kommt auf regulärem Wege ins Land und verstößt erst durch ein Überziehen des Visums gegen nationale Bestimmungen.

In der bürokratischen Realität wird die oben gemachte Unterscheidung zwischen politischen und „freiwilligen“ Flüchtlingen oftmals gar nicht vorgenommen. Um zu viele Asylanträge und Verfahren zu verhindern, werden Asylsuchende oft ohne eine genaue Anhörung ausgewiesen. Im Jahr 2006 wurden innerhalb der EU nur 198 900 Asylanträge gestellt, was der geringsten Anzahl seit 20 Jahren entspricht.¹⁰ Dieser Rückgang kann nicht auf eine Verbesserung der Lebensumstände in den Herkunftsländern, sondern vor allem auf die restriktive Einwanderungs- und Asylpolitik der EU und ihrer Staaten zurückgeführt werden. Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass die Anzahl der Länder, in denen Menschen politisch verfolgt werden, nicht abgenommen hat. Der Bedarf nach politischem Asyl ist also unverändert.

Menschen, die in die EU gelangen und nicht im Sinne der Genfer Konventionen verfolgt werden, bzw. deren Verfolgung

⁸ Worbs 2005, S. 5.

⁹ Cyrus 2004.

¹⁰ UNHCR 2007.

nicht festgestellt wird, werden häufig mit dem Illegalitätsbegriff in Zusammenhang gebracht. Hierbei sind Begriffe wie „illegale Einreise“, „illegaler Aufenthalt“ oder „die Illegalen“ rechtlich nicht eindeutig definiert und darüber hinaus als menschenunwürdig zu sehen, da kein Mensch als „illegal“ klassifiziert werden sollte. Die Autor_innen dieses Dossiers legen Wert darauf, in Bezug auf die betreffenden Menschen von „Migrant_innen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität“ und bezüglich des Grenzübertritts von „irregulärer Einreise“ oder „irregulärer Migration“ zu sprechen und nicht von „legalen“ und „illegalen“ Migrant_innen.

1.2 Historische Entwicklung, aktuelle Lage und Prognose

Seit dem zweiten Weltkrieg lassen sich von Seiten der EU zwei Perioden von Migration und Migrationspolitik unterscheiden. In der ersten Phase von 1945 bis 1973 betrieben die nord- und westeuropäischen Staaten eine aktive Anwerbepolitik für Arbeitsmigrant_innen, so auch in den afrikanischen Staaten. Die erste Ölkrise von 1973 markierte den Wendepunkt in der europäischen Migrationspolitik. In der folgenden zweiten Phase – die bis heute anhält – wurde die aktive Rekrutierung von Arbeitsmigrant_innen gestoppt und ein

Bündel von Maßnahmen eingeführt, um Migration einzudämmen. Während sich die nationale Migrationspolitik der verschiedenen EU-Länder bis heute sehr unterschiedlich gestaltet, entstand mit der Schengen Initiative¹¹ ein erster Schritt hinsichtlich einer Angleichung einer gesamteuropäischen Migrationspolitik.¹² Mit der Unterzeichnung des Schengener Abkommens – welches 1999 mit dem Amsterdamer Vertrag in die EU-Strukturen überführt wurde – ging die Definition der sogenannten „Drittstaatenangehörigen“ einher, denen der Eintritt in den Schengen-Raum erschwert werden soll.¹³ Hierbei handelt es sich um Staatsangehörige nicht-europäischer Staaten.

Die Hauptziele der heutigen EU-Migrationspolitik¹⁴ – welche von vielen Kritiker_innen auch als Abschottungspolitik bezeichnet wird – sind die Bekämpfung der irregulären Migration sowie die Sicherung der EU-Außengrenzen. Nach den Ereignissen am 11. September 2001 kam noch der Aspekt der inneren Sicherheitspolitik hinzu. Regulär soll hingegen nur noch

¹¹ Im Zentrum der Schengen Initiative stand das Bestreben, einen internen freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen zu erreichen. Diese innere Öffnung führte zur Notwendigkeit einer Vergemeinschaftung der Außengrenzen und damit der Migrationspolitik. (Schwenken 2008, S. 157)

¹² Schwenken 2008, S. 156.

¹³ Balazacq 2008, S. 84.

¹⁴ Koordiniert durch das Schengener Abkommen und die Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik (GASP).

dringend benötigten Fachkräften die legale Einreise ermöglicht werden.

Diese Migrationspolitik zugunsten von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten und zu Lasten von Wirtschaftsflüchtlingen, hat sich auch in weiten Teilen im Denken der europäischen Bevölkerung etabliert. Parolen wie „Das Boot ist voll“ und „Wir brauchen weniger Ausländer, die uns ausnützen, und mehr, die uns nützen“¹⁵ beschreiben diese Einstellung exemplarisch. Problematisch hierbei ist, dass diese und ähnliche Parolen politisch und medial forciert werden, beispielsweise durch Greencard-Diskussionen.

Ungeachtet der restriktiven Migrationspolitik hat sich der Zustrom von Flüchtlingen und von Immigrant_innen in die europäischen Staaten nicht verringert. Betrachtet man beispielsweise die aktuelle Entwicklung auf dem globalen Nahrungsmittelmarkt, wird deutlich, dass die Zahl der Flüchtlinge voraussichtlich weiter ansteigen wird. Die zu verzeichnenden Preissteigerungen führen nicht nur zu steigenden Lebenshaltungskosten, sie sind auch Ausdruck weltweiter Knappheit von Rohstoffen wie z.B. Getreide.¹⁶ Laut einer Studie

der Weltbank steigt bei jedem Prozentpunkt, um den sich Grundnahrungsmittel verteuern, die Zahl der Menschen ohne gesicherten Zugang zu Lebensmitteln global um 16 Millionen an. Die Ursachen dieses Preisanstiegs liegen in der weltweit gestiegenen Nachfrage an Nahrungsmitteln und Futter aufgrund der wachsenden Weltbevölkerung sowie in der explodierenden Nachfrage nach Agrartreibstoffen, wie z.B. Biosprit. Weiter ist diese Preissteigerung auf die Tatsache zurückzuführen, dass diese Güter aufgrund ihrer Knappheit lukrative Kapitalanlagen darstellen, womit ihre Bedeutung für Spekulationen an der Börse zunimmt. Damit ist es nicht mehr alleine die Nachfrage, sondern es sind auch Investoren, die mit ihren Spekulationen die Preissteigerung vorantreiben.¹⁷

Es sind insbesondere Menschen aus Afrika, die von dieser Preissteigerung massiv betroffen sind und deren Situation sich damit weiter verschlechtert. Dies und auch die aus dieser Lebensmittelknappheit zu erwartenden Unruhen, lassen auf eine Zunahme der Migration schließen. Die fortschreitende EU-Grenzsicherung hat lediglich dazu geführt, dass Menschen aus Mangel an regulären Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten gezwungen werden, immer unsicherere Alternativen zu finden.

¹⁵ Innenminister von Bayern und Brandenburg Günther Beckstein und Jörg Schönbohm (Die Zeit 28/2000).

¹⁶ In den Städten Nigerias ist eine steigende Zahl von Straßenkindern aus ländlichen Regionen zu beobachten, die von ihren Eltern zum Betteln geschickt wurden. Sowohl in Nigeria wie auch in Kamerun und an der Elfenbeinküste sind die Preise für Maismehl derart angestiegen, dass einfache

Familien sich dies Grundnahrungsmittel nicht mehr leisten können. (Dietrich / Kunath 08.04.2008).

¹⁷ Schwab 08.04.2008.

1.3 Supranationalisierung der EU-Migrationspolitik

Mit dem Amsterdamer Vertrag von 1999 wurden die Bereiche der Asyl-, Flüchtlings- und Visapolitik vergemeinschaftet. Ziel war es, irreguläre Migration einzudämmen indem Menschenhandel und Schleusertum bekämpft wurden. Ebenso sollte die wirtschaftliche Ausbeutung von Migrant_innen durch Schwarzarbeit in europäischen Unternehmen bekämpft werden.¹⁸

Im November 2005 nahm der Europäische Rat weiterhin das von der Europäischen Kommission 2004 beschlossene Haager Programm an. Mit diesem Programm wurden zehn Prioritäten der Europäischen Union auf den Weg gebracht, welche zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in den kommenden fünf Jahren dienen sollten. Unter anderem geht es hierbei um ein ausgewogenes Konzept zur Steuerung der Migrationsströme, ein gemeinsames Asylverfahren sowie um den integrierten Schutz an den Außengrenzen der EU.

¹⁸ Das hierzu entwickelte Tampere-Programm zur Migrationsbekämpfung wurde auf dem EU-Gipfel von Sevilla noch einmal erweitert: Es wurde beschlossen, Herkunfts- und Transitstaaten unter Sanktionsandrohungen dazu zu bringen, einem gemeinsamen Migrationsmanagement zuzustimmen sowie eine Rücknahme der in Europa aufgegriffenen aufenthaltsrechtlich illegalen Migrant_innen zu gewährleisten. Eine erste Umsetzung dieser Strategie erfolgte im sogenannten *Gesamtansatz zur Migrationsfrage: Vorrangige Maßnahmen mit Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum*. (Schwenken 2006, S. 98).

Bezüglich der Steuerung der Migrationsströme zielt das Haager Programm auf eine gemeinsame EU-Einwanderungspolitik ab. Es sieht aber auch vor, entschiedener als bisher gegen irreguläre Zuwanderung, Schleusertum und Menschenhandel vorzugehen.¹⁹ Das Vorgehen gegen irreguläre Migration wird begründet mit den daraus resultierenden enormen humanen, sozialen und ökonomischen Kosten für die Aufnahme-, aber auch für die Herkunft- und Transitländer. Als Instrumente um dem entgegenzuwirken, werden notwendige Rückkehrregelungen und Rückkehrabkommen sowie eine Koordinierung gegen Schleusertum und Menschenhandel genannt. Erst an zweiter Stelle wird auf die Achtung der Würde und der Rechte sogenannter Drittstaatsangehörigen hingewiesen. Bei der Behandlung von Personen, so das Haager Programm, „...die in die EU oder von einem Mitgliedstaat in einen anderen verbracht werden, sind die Menschenrechte zu achten und der besonderen Situation der Personen Rechnung zu tragen.“ Bei den Menschen, die in die EU „verbracht“ werden, handelt es sich um legale Zuwanderer, deren Wanderungsströme koordiniert werden sollen. Es handelt sich hingegen nicht um Flüchtlinge, die irregulär einwandern wollen. Diese sollen durch entsprechende Maßnahmen von der EU-Grenze fern gehalten werden. Dadurch wird deutlich,

¹⁹ Haager Programm.

wie sehr das Haager Programm auf die Interessen der beteiligten Staaten ausgerichtet ist und wie wenig an den Grundbedürfnissen²⁰ der Menschen.

Frontex: Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) soll als Behörde der EU die Koordination der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen sicherstellen. Sie organisiert ebenfalls die Rückführung von illegalen Einwanderern. Dass die Grenzagentur Frontex an Bedeutung gewinnt, zeigt sich schon daran, dass sich ihr Budget in den letzten Jahren vervielfacht hat. Aus dem EU-Haushalt wurde die kleine Agentur mit Sitz in der polnischen Hauptstadt Warschau im Gründungsjahr 2005 noch mit 6,3 Millionen Euro ausgestattet. Im vergangenen Jahr verdoppelte sich die Summe schon fast auf 11,7 Millionen Euro und für dieses Jahr wurde das Budget auf rund 35 Millionen Euro noch einmal verdreifacht. Die bisher größten Operationen waren Hera I und II, diese hatten zum Ziel, illegale Einwanderer von der Einreise auf die Kanarischen Inseln abzuhalten. (Streck 2007).

RABITs: (Rabit Boarder Intervention Teams) Hierbei handelt es sich um sofort einsetzbare Spezialeinheiten zur Sicherung der südlichen See-Außengrenzen der EU. RABIT soll Frontex bei der Bekämpfung illegaler Einwanderung stärken.
(Pres releases Rapid)

Bezüglich des Asylverfahrens sieht das Haager Programm die Einführung einer Gemeinsamen Europäischen Asylregelung bis zum Jahr 2010 (Agenda 2010) vor. Der dritte oben genannte Aspekt des integrierten Schutzes an den Außengrenzen, zielt auf eine intensivere Kontrolle des Zugangs zum Gebiet der EU ab. Instrumente hierfür sind ein integriertes Grenzschutzsystem für die EU-Außengrenzen, eine gemeinsame Visapolitik und der Einsatz neuer Technologien einschließlich der Verwendung biometrischer Identifikatoren.²¹ Dies drückt sich unter anderem in der Einrichtung einer Europäischen Asylagentur, der Umsetzung eines einheitlichen Entscheidungsverfahrens für Asylanträge sowie gemeinsamen Datenbanken aus.

Das Haager Programm steht im kausalen Zusammenhang mit dem technischen, finanziellen und personellen Ausbau der Grenzschutzagentur Frontex sowie der neu hinzugekommenen „schnellen Eingreiftruppe“ RABIT. Beide Truppen operieren mittlerweile im Gewässer unmittelbar vor der nordafrikanischen Küste, um eine Annäherung der Migranten an die EU so früh wie möglich zu unterbinden.

Ebenso wie bei FRONTEX und RABITs, steht das Haager Programm auch mit der im Juli 2007 gegründeten Mittelmeerunion in kausalem Zusammenhang. Dieser Zu-

²⁰ Nach Galtung sind Sicherheit, Freiheit, Wohlergehen und Identität Grundbedürfnisse, ohne deren Erfüllung ein Leben ein Leben in menschlicher Würde nicht möglich ist. Bezüglich einer Konfliktlösung ist die Befriedigung dieser Grundbedürfnisse als ein Muss anzusehen, welches nicht verhandelt werden darf. (Galtung 2007, S. 15).

²¹ Haager Programm.

sammenschluss von europäischen und nicht-europäischen Mittelmeeranrainern in Form einer Kooperation zu Koordination – initiiert und vorangetrieben durch Frankreichs Präsidenten Sarkozy – hat unter anderem die Aufgabe, als Bollwerk gegen Flüchtlingsströme zu wirken. Die Mitgliedsstaaten der Mittelmeerunion sollen als Sicherheitsgürtel fungieren, welcher Flüchtlinge hunderte von Kilometern von der EU-Grenze fernhält.²²

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Haager Programms ist die Rückführungspolitik (bzw. Abschiebungen). Mit einer Reihe von Staaten schloss die EU sogenannte Rückführungsabkommen, die diese verpflichtet, Migrant_innen, die aus oder über ihr Land in einen EU Staat gelangten, wieder aufzunehmen. Als Anreiz für die Aufnahme erhalten diese Staaten Gelder.²³ In diesem Zusammenhang wurde vom EU-Parlament am 18. Juni 2008 die Richtlinie zur „Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“²⁴ verabschiedet. Kern

dieser Richtlinie ist laut Parlament eine humanitäre Behandlung irregulärer Migrant_innen, wie z.B. ein besserer Zugang zum Gesundheitswesen oder Möglichkeiten des Zugangs zu Bildung für Kinder. Weiterhin werden in der Richtlinie Standards für eine Rückführung festgelegt, basierend auf transparenten und fairen Normen der Abschiebung, des Einsatzes von Zwangsmaßnahmen und der Dauer der Inhaftierung, welche je nach EU-Mitgliedsland derzeit zwischen 6 und 18 Monaten beträgt. Zurückgeführt darf nur in Länder, in denen das Leben der Menschen nicht in Gefahr gerät. Eine Liste von sogenannten „sichereren“ Ländern soll noch von Rat und Parlament erstellt werden. Menschenrecht und Grundfreiheiten sollen gewahrt werden.²⁵ Diese Richtlinie ist bereits heftig umstritten, da z.B. die Inhaftierung beziehungsweise der Schutz von Minderjährigen nicht klar geregelt ist.²⁶

Als weitere Maßnahme verfolgt die EU die Strategie, mit den Ländern, die für Migranten die letzte Station vor der Einreise nach Europa darstellen, die so genannten Maghrebstaaten²⁷, stärker zusammenzuarbeiten

²² Varol 17.05.2008.

²³ Haase / Jugl 2007.

²⁴ Hierbei liegt die Betonung auf dem Begriff der „Drittstaatenangehörigen“. Es handelt sich dabei um Menschen, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen. Drittstaatenangehörige sind nicht mit der Drittstaatenregelung zu verwechseln. Mit der Drittstaatenregelung war es auf EU-Ebene möglich, Flüchtlinge ohne Prüfung ihres Falls zurückzuschicken, wenn sie über sichere Drittstaaten in die EU gelangten. Ein Land galt als sicher, wenn es die Genfer Konventionen ratifiziert hat. Diese Regelung wurde vom damaligen Bundesinnenminister begrüßt, da sie im Interesse Deutschlands, das eine eigene Drittstaatenregelung verfolgt, stand. Zitat Schilly: „Für uns ist es wichtig, dass die in

Deutschland erfolgreich praktizierte Drittstaatenregelung erhalten wird.“ (SZ 29.04.2008).

²⁵ Europäisches Parlament 18. Juni 2008.

²⁶ Wichmann 20.06.2008.

²⁷ Bei den Maghrebstaaten handelt es sich um die 1989 durch den Vertrag von Marrakesch gegründete Gemeinschaft der Staaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, und Tunesien. Im Bezug auf die Migration aus Afrika in die EU sind diese Länder aufgrund ihrer geographischen Lage am

und sie in die Grenzkontrollpolitik mit einzubeziehen.

Ein in diesem Zusammenhang zuletzt stark umstrittener Vorschlag des früheren EU-Justizkommissars Antonio Vitorino lautete, die bisher in Spanien, Frankreich und Italien existierenden Auffanglager für irreguläre Einwanderer nach Marokko oder Libyen, also vor die Grenze der EU zu verlegen.²⁸ Dieser Vorschlag ist aus zwei Gründen problematisch: erstens kann dann noch schwerer kontrolliert werden, ob in diesen Lagern die Menschenrechtsstandards eingehalten werden, zweitens stellt dies eine Verlagerung des Problems in die Maghrebstaaten dar.

1.4 Aktuelle Migrationspolitik

Deutschlands und anderer EU-Staaten

Trotz der erläuterten Supranationalisierung der EU-Migrationspolitik, reagieren die einzelnen EU-Staaten in unterschiedlicher Weise auf irreguläre Einwanderung. Zudem sind die Mitgliedstaaten verschieden stark betroffen, wodurch eine asymmetrische Interessenlage gegenüber dem Thema Einwanderungspolitik besteht. Deutschland ist ebenso wie andere nördliche Staaten weniger als europäische Mittelmeeranrai-

nerstaaten von der direkten irregulären Migration betroffen. Neben dieser geografischen Komponente entlastet sich Deutschland durch eine nationale „Drittstaatenregelung“.

Mit dem am 01. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz, hat das Bundesministerium des Inneren (BMI) nach eigenem Bekunden eine Grundlage geschaffen, „Zuwanderung entlang der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Interessen zu steuern und zu begrenzen“. Bezüglich der Flüchtlingsproblematik bezieht sich das Zuwanderungsgesetz auf die Genfer Konventionen. Danach gelten in Deutschland nur politisch Verfolgte als Asylbewerber (Art. 16a Grundgesetz GG). Asylberechtigt hingegen sind diejenigen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Basis des Art. 16a GG als solche anerkannt werden. Darüber hinaus definiert das Zuwanderungsgesetz die Gruppe der „Konventionsflüchtlinge“. Dies sind Flüchtlinge, die zwar gemäß der Genfer Konventionen Abschiebeschutz genießen, die aber beispielsweise aufgrund ihrer Einreise über „sichere“ Drittstaaten in Deutschland nicht asylberechtigt sind.²⁹ Als „sichere“ Drittstaaten werden die Länder definiert, in denen die Anwendung der Genfer Konventionen gewährleistet gilt.³⁰ Hierzu gehören alle EU-Staaten. Darüber hinaus zählen

nördlichen Rand – Mittelmeeranrainer – als Transitländer, in denen die Migranten meist einen längeren Aufenthalt haben, von besonderer Bedeutung.

²⁸ Daniel 2004.

²⁹ BMI Zuwanderung.

³⁰ Art. 16 Absatz 2 GG.

auch Staaten außerhalb der EU zu dieser Gruppe, wenn sie per Gesetz unter Zustimmung des Bundesrates als „sicher“ definiert wurden.³¹ Flüchtlinge, die aus solchen „sicheren“ Drittstaaten nach Deutschland eingereist sind, können ohne Asylverfahren in diese zurückgeschoben werden.

Anhand der oben angeführten Gesetzeslage – insbesondere anhand der Drittstaatenregelung – wird deutlich, dass bezüglich der Migration von Afrika in die EU, Flüchtlinge auf dem Landweg kaum eine Chance haben in Deutschland einen Antrag auf Asylberechtigung zu stellen, da sie hierfür „sichere“ Drittstaaten durchqueren müssten, in die sie dann zurückgeschoben werden. Weiter wird deutlich, dass Deutschland bereits im Grundsatz des Zuwanderungsgesetzes ureigene Interessen verfolgt. Hierbei stehen die Türen für diejenigen offen, an denen ein wirtschaftliches, gesellschaftliches oder politisches Interesse besteht. Doch was ist mit denen, die ihre Heimat verlassen, weil diese ihnen keine Perspektive für ihre Zukunft oder gar für ihr Leben bietet? Um die, so scheint es, müssen sich andere, „sichere“ Staaten kümmern. Problematisch hierbei ist allerdings – so die Kritik an der Drittstaatenregelung –, dass ein solches Verfahren zu einer Kettenreaktion führt. Obgleich der Europäische Gerichtshof (EuGH) die EU-

Drittstaatenregelung für nichtig erklärt hat³², gibt es die bereits genannten Rückführungsabkommen. Das bedeutet, Flüchtlinge, die auf dem Landweg über bspw. Italien nach Deutschland gelangen, können zunächst nach Italien zurückgeschickt werden, von wo aus sie dann über ein Rückführabkommen in einen Maghrebstaat abgeschoben werden.

Spanien reagierte auf die Problematik der illegalen Einwanderung, indem die Grenzbefestigungen der beiden spanischen Exklaven Ceuta und Melilla immer weiter ausgebaut werden. Diese auf marokkanischem Staatsgebiet gelegenen Städte sind der einzige Weg, über das Festland von Afrika direkt in die EU zu gelangen. Die geschlossenen Grenzen werden mittlerweile durch einen Grenzzaun mit zahllosen elektronischen Überwachungsgeräten, Stacheldraht, einem Sperrgebiet und Patrouillen abgesichert. Aufgrund dieser Verschärfungen und der dennoch nicht abbreißenden Versuche, auf diesem Wege nach Spanien zu gelangen, kommt es hier vermehrt zu Todesfällen unter den Flüchtlingen.³³ Eine von vielen drastischen Zuspitzungen des

³¹ Art. 16a Absatz 2 GG.

³² Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der deutschen Drittstaatenregelung, die weiterhin gilt, und der EU-Drittstaatenregelung. Bis zu dem Urteil des EuGH galt eine im Jahr 2004 verabschiedete europaweite Drittstaatenregelung, die es ermöglichte Flüchtlinge von Afrika in die EU in „sichere“ Transitstaaten – Maghrebstaaten – abzuschieben, sofern sie über diese eingereist sind (Pro Asyl 06.05.2008).

³³ Der Stern 2005 und Musharbash 2005.

Konfliktes ist daran zu erkennen, dass sich vor allem kleinere oder stark betroffene EU-Mitglieder wie beispielsweise Malta weigern, schiffbrüchige Flüchtlinge an Land zu lassen. So mussten Flüchtlinge immer wieder mehrere Stunden auf ihren halb gesunkenen Booten ausharren, bis sie schließlich von spanischen Schiffen gerettet wurden.

Die Politik der Rückführung von irregulären Einwanderern unterscheidet sich derzeit noch von Staat zu Staat. So führt Italien grundsätzlich alle illegalen Einwanderer zurück, Spanien hingegen nur einige.³⁴ Ebenso unterschiedlich ist die Vorgehensweise mit den Flüchtlingen in den jeweiligen Staaten. Spanien und Frankreich führten beispielsweise Amnestien für illegal aufenthaltsrechtliche Einwanderer durch und legalisierten damit deren Aufenthalt. Ziel dieser Amnestien ist es, die aufenthaltsrechtlich illegalen Einwanderer aus dem kriminellen Milieu herauszuholen und in die Gesellschaft zu integrieren. Dagegen griff der italienische Ministerpräsident Berlusconi im Sommer 2008 zu drastischen Maßnahmen, indem er den nationa-

len Notstand ausrief, der es ermöglicht, dass Soldaten die Polizei bei der Aufspürung von aufenthaltsrechtlich illegalen Migrant_innen unterstützen³⁵

1.5 Europas Anteil an den Ursachen der Migration

Bei all den Maßnahmen, welche auf Abschottung und Rückführung zielen, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die europäischen Staaten sowohl ihren Anteil an der Entstehung von illegaler Migration wie auch den an der Zunahme der Opfer der irregulären Migration haben:

> Erstens tragen sie mit ihrer Außen-, Wirtschafts-, Handelspolitik zu einer Verschärfung der Situation in den Herkunftsländern bei. Beispielsweise dann, wenn durch Agrarsubventionen verhindert wird, dass afrikanische Agrarprodukte auf dem europäischen Markt abgesetzt werden können oder wenn europäische Großunternehmen die Fischbestände vor den afrikanischen Küsten aufkaufen und abfischen, wodurch sie den ortsansässigen Fischern die Lebensgrundlage entziehen;

> Zweitens wird in der öffentlichen Diskussion der Bedarf an „billigen Arbeitskräften“ gerne übersehen. Dieser Bedarf

³⁴ Vom 1.1.06 bis zum 30.10.2006 hat Spanien 4.864 Personen in den Senegal, 3.891 von Melilla aus nach Marokko, 1.018 von anderen Orten aus nach Marokko, 354 nach Mali, 303 nach Mauretanien, 110 nach Guinea Bissau und 95 nach Nigeria abgeschoben. „Die Abschiebe- und Rückführungskosten betrugen für ganz Spanien in 2006 über 45.000.000 Euro. Für 2007 sind 33 Mio. Euro veranschlagt, der Etat kann laut Innenministerium aber jederzeit nach Bedarf erhöht werden.“ (APDHA 2007).

³⁵ SZ 29.07.2008.

spricht sich in den Netzwerken der Migrant*innen herum und verstärkt die Anreize für eine Migration durch die Aussicht auf Arbeit;

> Bezüglich der Zunahme der Opfer muss festgehalten werden, dass die Flüchtlinge durch die restriktive Zuwanderungspolitik zunehmend gezwungen werden, sich nach immer gefährlicheren Möglichkeiten der Immigration umzusehen.³⁶

1.6 Ängste, Hoffnungen und legitime Interessen der Akteure

Grundbedürfnisse und Interessen der Flüchtlinge

In vielen afrikanischen Staaten ist das Leben der Menschen durch fehlende Rechtsstaatlichkeit, korrupte und machthungrige Politiker_innen, Kriege und Verfolgungen sowie durch Naturkatastrophen, Ressourcenknappheit und menschenunwürdigen Lebensbedingungen alltäglich bedroht. Diese Zustände stehen im Widerspruch zu der Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Sicherheit und Freiheit. Allerdings wird – wie oben beschrieben – nur ein kleiner Teil der Migrant*innen, die nach Europa kommen, tatsächlich zu den politischen Flüchtlingen gezählt.

Die Motive für die Auswanderung aus Afrika sind zahlreich. Der Entwicklungsunterschied zwischen Afrika und Europa spielt dabei eine wichtige Rolle. In Afrika befinden sich insgesamt 34 der 50 am wenigsten entwickelten Länder der Welt (LDC – *last developed countries*). Mehr als 50% der Bewohner müssen mit weniger als einem US-Dollar pro Tag überleben, wodurch auch ihr Grundbedürfnis nach Wohlergehen nicht befriedigt ist.³⁷

Die westliche Welt verkörpert Wohlstand, individuelle Freiheit sowie politische und wirtschaftliche Stabilität. Die Aussicht auf den eigenen Unterhalt sichernde Verdienstmöglichkeiten und besseren Zugang zu Bildung motiviert viele Menschen ihre Heimat zu verlassen. Dies betrifft auch Menschen aus den nördlichen Staaten Afrikas, in denen die ökonomische Lage mitunter besser ist als die vieler südlicher Staaten, die allerdings gerade jungen gut ausgebildeten Menschen wenig Perspektiven bieten.

Da es keine einheitliche Untersuchung darüber gibt, aus welchen Gesellschaftsschichten die Flüchtlinge stammen, kann nicht klar gesagt werden, ob es sich überwiegend um völlig verarmte Menschen handelt, denen nur die Flucht zum Überleben bleibt oder um besser Situierte, die in ihren Regionen keine Perspektive mehr sehen. Tendenziell muss jedoch davon

³⁶ Kohnert 2006.

³⁷ UN-OHRLLS o.J.

ausgegangen werden, dass für eine Überfahrt Geld und Kontakte notwendig sind. Nicht selten legen daher ganze Familien zusammen, um einem Familienmitglied die Überfahrt zu finanzieren. Ist dieser Flüchtling erfolgreich, können die zu erwartenden Rücküberweisungen diesen Familien zugute kommen.³⁸ Kommt er oder sie jedoch ums Leben, sind die Familien ärmer als zuvor. Aufgrund der Illegalität der Einwanderung ist es schwer gesicherte Zahlen über die Herkunft der Einwanderer zu bekommen. Alle hierzu in der Forschung gemachten Aussagen beruhen auf Schätzungen.

Nöte und Interessen der Herkunftsländer

Der weltweite Handelswettbewerb geht meist zum Vorteil der Industrieländer aus. Die afrikanischen Staaten sind auf den Verkauf von Rohstoffen angewiesen, welche jedoch einer internationalen Konkurrenz ausgesetzt sind. Die Preise unterliegen starken Schwankungen und werden teilweise von westlichen Staaten vorgegeben. In diesem Kampf können sich die meisten afrikanischen Staaten nicht behaupten. Ein Teil dieser strukturellen Probleme afrikanischer Staaten wird durch die Außen- und Wirtschaftspolitik der EU gefördert. Die

zentralen Konzepte der EU sind der Schutz ihres Binnenmarktes sowie ein Exportübergewicht. Diese europäische Wirtschaftspolitik trägt das ihrige dazu bei, dass die Volkswirtschaften vieler afrikanischer Länder nicht in Schwung kommen und es daher an Arbeit und Perspektiven fehlt.

Das enorme Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Landflucht in den afrikanischen Staaten führen zu weiteren Problemen. Laut Bericht der Vereinten Nationen wird sich die Stadtbevölkerung Afrikas durch eine urbane Wachstumsrate von 3% bis 2030 mehr als verdoppeln.³⁹ Daraus resultiert weitere Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung und Elend.

Die Flucht und Wanderungsbewegungen verschärfen die Lage in den afrikanischen Staaten. Zur Entwicklung eines Staates sind gut ausgebildete Fachleute von besonderer Bedeutung. Durch den Verlust von vielen jungen, tatkräftigen und gebildeten Menschen, büßen die afrikanischen Staaten ihr eigenes Entwicklungspotential ein. Jährlich verliert der afrikanische Kontinent rund 20.000 hoch qualifizierte Fachkräfte. Der dadurch entstehende Mangel an gut ausgebildeten Personen bereitet den Herkunftsländern sozioökonomische, aber auch politische Folgeprobleme. So gibt es in vielen Staaten schon heute weder ausreichend Ärzte noch Pflegepersonal, um

³⁸ Über die Verwendung, Auswirkungen und Entwicklungspotenzial von Migrantenüberweisungen s. Zoch 2007.

³⁹ UNFPA 2007.

die medizinische Versorgung flächendeckend zu gewährleisten. Durch einen eben solchen Mangel an Lehrkräften kann auch eine flächendeckende Schulbildung nicht gewährleistet werden. Die Abwanderung von Wissenschaftler_innen führt zu einer weiteren Gefahr für die ökonomische Entwicklung dieser Staaten. Aus gesellschaftspolitischer Perspektive verhindert dieser so genannte *Brain Drain* die Entwicklung einer Mittelschicht.⁴⁰

In einigen Küstenstaaten Afrikas, wie zum Beispiel dem Senegal oder Mali, ist die massive Abwanderung vor allem junger Männer, zu einem strukturellen und gesellschaftlichen Problem geworden. In vielen Dörfern gibt es kaum eine Familie, die nicht den Verlust eines Familienmitglieds zu beklagen hat, dessen Reise nicht gelungen ist oder das bei dem Versuch mit einem Boot auf die Kanaren zu gelangen, ums Lebens gekommen ist. Neben dem Verlust eines Angehörigen hat der des Bootes für diese Familien dramatische Folgen. Für viele Familien bildet der Fischfang die Ernährungsgrundlage. Ebenso bleibt die zu erwartende Unterstützung durch den Angehörigen aus. Hinzu kommt der Verlust sämtlicher Ersparnisse, die für die Flucht zusammengetragen wurden.

Dagegen unterstützen diejenigen, denen die Überfahrt gelingt und die Arbeit in Europa finden, ihre Familien mit Überwei-

sungen. Afrikanische Staaten profitieren erheblich von den finanziellen Unterstützungen derjenigen, die den Kontinent verlassen konnten. Die Rücküberweisungen an Familienmitglieder stellen für viele Entwicklungsländer eine wichtige Einnahmequelle dar. Hierbei ist zu beachten, dass die Summe der Zahlungseingänge von geflüchteten Familienangehörigen die der offiziellen westlichen Entwicklungshilfe übersteigt. Kurzfristig dominiert somit die Bedeutung der Rücküberweisung. Diese Finanzmittel werden zur Deckung der alltäglichen Lebenserhaltungskosten, der medizinischen Versorgung und der Schulbildung eingesetzt. Somit werden sie vorwiegend konsumtiv verwendet und verbessern damit unmittelbar die Lage der Empfängerhaushalte.⁴¹

Probleme und Interessen der Transitländer

Die Maghrebstaaten sind Ursprungs- und Transitland zugleich, was diese Staaten vor erhebliche Herausforderungen stellt. Dies betrifft vor allem Marokko, Algerien und Libyen. Zum einen begibt sich ein Teil der eigenen Bevölkerung auf die Flucht, zum anderen dienen sie als Transitländer für die Flüchtlinge aus den südlicheren gelegenen Staaten Afrikas.

⁴⁰ Tebeje 2004.

⁴¹ Zoch 2007, S. 6.

Sie sind damit vor allem zwei Problemfeldern ausgesetzt. Auf der einen Seite hat sich eine organisierte Form der Kriminalität entwickelt, die die innere Sicherheit der Staaten bedroht. Schleuserringe nutzen die Situation der auf Weiterfahrt wartenden Migrant_innen. Sie versprechen eine sichere Überfahrt, bieten gefälschte Papiere oder ähnliches und verlangen immense Summen für ihre „Hilfe“. Außerdem beklagen die Maghrebstaaten einen Anstieg der Kleinkriminalität und der Prostitution, wodurch sich Flüchtlinge nicht selten das Überleben finanzieren oder das Geld für eine Überfahrt verdienen müssen. Insgesamt führt dies zu sozialen Spannungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Menschen aus den südlicheren Ländern.

Der zweite Aspekt mit dem sich die Maghrebstaaten konfrontiert sehen ist der Druck, welcher seitens der EU auf die nordafrikanischen Staaten ausgeübt wird. Erst in den letzten Jahren hat man sich auf eine Zusammenarbeit geeinigt. Seitdem erhalten die Maghrebstaaten eine finanzielle Unterstützung von Seiten der EU. Diese Gelder werden vorrangig für die Ausstattung der Grenzpatrouillen eingesetzt. Beispielsweise konnten die Grenzen der Staaten Algerien und Marokko mit diesen Mitteln „effektiver“ gesichert werden.⁴²

42 Matthes 2006, S. 4.

Interessen und Probleme der Europäischen Staaten

Ein vorrangiges Interesse der Staaten Europas ist der Schutz des eigenen Arbeitsmarktes vor einer verstärkten Konkurrenz von billigen Arbeitskräften sowie der Schutz der staatlichen Wohlfahrtssysteme.⁴³ Damit wird die Notwendigkeit staatlicher Einwanderungskontrollen begründet. Zudem besteht das Interesse einen bestehenden Fachkräftemangel in einigen Sektoren auszugleichen. Durch die gezielte Anwerbung von Fachkräften von Seiten europäischer Regierungen, soll diesem Mangel begegnet werden.⁴⁴ Diese Abwerbung wiederum verstärkt den *Brain Drain* in den afrikanischen Staaten und steht damit im Widerspruch zu deren Interessen.

Entgegen staatlicher Interessen ihre Arbeitsmärkte vor billiger Konkurrenz zu schützen, werden von Unternehmen oftmals aufenthaltsrechtlich illegale Migrant_innen in bestimmten Berufssparten als billige Arbeitskräfte eingesetzt.⁴⁵ Dies nimmt teilweise sogar kriminell ausbeuterische Formen an, beispielsweise wenn von Seiten der Arbeitgeber Absprachen nicht eingehalten werden, Lohn für geleistete Arbeit hinterzogen wird oder gar sexuelle Dienstleistungen als Gegenleis-

⁴³ Bspw. Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherungssystem.

⁴⁴ Z.B. die Anwerbung von Ärzten und Pflegepersonal durch die britische Regierung (Kürschner-Pelkmann 2007).

⁴⁵ Baugewerbe, Landwirtschaft etc.

tung für die Unterkunft gefordert werden.⁴⁶ Allerdings besteht bei dieser Form der Schwarzarbeit ein erhebliches Gefälle innerhalb der EU-Länder. So wird Deutschland beispielsweise dominiert von einem inländischen Schwarzarbeitermarkt, während die Gemüseplantagen in Südspanien ohne die papierlosen Erntehelfer aus den Maghrebstaaten oder südlicheren Ländern Afrikas nicht auskämen, welche meist unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten und leben müssen.⁴⁷

Die Bekämpfung der mit der illegalen Einwanderung verbundenen Kriminalität ist ein legitimes Interesse der europäischen Staaten. Einen weiteren Teil dieser Kriminalität bildet die Schleuserei. Diese verstößt gegen die humanitär geprägten Rechtsauffassungen der Europäischen Staaten. Ihre Bekämpfung ist damit übergeordnet zu der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen zu sehen.

2. Ziele einer zivilen Konfliktbearbeitung

Alle bisher unternommenen Schritte zielen in erster Linie auf eine Abschottungspolitik von Seiten der EU ab und können daher kaum zu einer Verbesserung der Situation der Migrant_innen beitragen. Ziel einer

Lösung dieses Konfliktes kann es jedoch umgekehrt nicht sein, die Grenzen generell zu öffnen. Es geht in diesem Dossier darum, einen dritten Weg zwischen genereller Öffnung und Abschottung der EU und ihrer Staaten zu beschreiben. Ein Weg, der die Grundbedürfnisse der Migrant_innen mit den Interessen der Herkunfts-, Transit- und Zielländer vereint. Dies kann jedoch nur ein langfristiges Ziel sein. Kurzfristig gilt es, den Schutz von Leib und Leben der Migrant_innen herzustellen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Handlungsoptionen in kurz- und langfristig gegliedert, wobei die kurzfristigen Handlungsoptionen Priorität genießen.

Kurzfristige Ziele: Es muss konkret verhindert werden, dass Flüchtlinge auf ihrem Weg zu Schaden kommen oder gar ihr Leben verlieren. Die Situation in den Flüchtlingslagern ist unter humanitären Gesichtspunkten zu verbessern und eine allgemeine medizinische und psychologische Grundversorgung ist zu gewährleisten.

Langfristige Ziele: Auf lange Sicht gilt es nicht nur den Menschen, die sich aufgrund von Verfolgung im Sinne der Genfer Konventionen bedroht sehen, sondern auch denen, deren Grundbedürfnisse von Sicherheit, Freiheit und Wohlergehen in ihren Herkunftsländern nicht befriedigt werden, eine Perspektive zu bieten. Solange

⁴⁶ Cyrus 2004 S.28f

⁴⁷ Haase / Jugl 2007.

beides in den Herkunftsstaaten nicht gewährleistet ist, bedarf es einer europäischen Migrationspolitik jenseits der Abschottung. Eine solche Politik muss auf die Grundbedürfnisse der Menschen und nicht auf die ökonomischen und gesellschaftlichen Interessen der europäischen Staaten ausgerichtet sein. Dies bedeutet im Konkreten, dass diese Menschen Hilfe erfahren müssen und nicht – wie es derzeit geschieht – von den europäischen Grenzen fern gehalten werden.

3. Mögliche Handlungsoptionen ziviler Konfliktbearbeitung

Ein Konflikt wie der vorliegende ist aufgrund seiner Komplexität nicht allein auf der politischen Ebene zu lösen. Für eine langfristige Lösung müssen breit gefächerte Lösungsansätze auf gesellschaftlicher und politischer Ebene gefunden und umgesetzt werden. Im Folgenden werden für beide Ebenen exemplarische Handlungsoptionen aufgezeigt, um zu zeigen, wie eine zivile Konfliktbearbeitung aussehen könnte.

Auf der politischen Ebene soll u.a. verdeutlicht werden, dass es Alternativen jenseits einer Abschottungspolitik gibt. Auf der gesellschaftlichen Ebene wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten zivilen Engagements bestehen.

3.1 Lösungsansätze für die Europäische Union

Am 13. Juni 2007 hat die Europäische Kommission den Rat und das Parlament ersucht, eine gemeinsame Erklärung für einen Konsens zur humanitären Hilfe abzugeben. Dies betrifft sowohl Krisen im Inneren, wie auch außerhalb der EU. Die Kommission weist darauf hin, dass die EU weltweit der größte Geber humanitärer Hilfe ist.⁴⁸ Dies bedeute für die Union – so die Kommission – eine besondere Verantwortung, konfrontiere sie aber auch mit besonderen Erwartungen hinsichtlich der Zunahme von Krisen. Im Detail weist die Kommission hier auf die Zunahme von humanitären Krisen infolge von Armut, Klimawandel und steigender Konkurrenz um natürliche Ressourcen hin. Ebenso sieht sie eine steigende Tendenz von Menschen- und Völkerrechtsverletzungen.

In Anbetracht dieser Herausforderungen fordert die Kommission zu einem europäischen Konsens über die ethischen Normen und Grundsätze der europäischen humanitären Hilfe auf.⁴⁹

Ein solcher Konsens ist begrüßenswert, sollte allerdings im Hinblick auf die Migrationsproblematik von Afrika in die EU über die Leistung humanitärer Hilfe

⁴⁸ Im Jahr 2006 betrug ihr Beitrag 2 Milliarden Euro, was einem Anteil von 40 Prozent der weltweit geleisteten humanitären Hilfe entspricht. KOM(2007) 317.

⁴⁹ KOM(2007) 317.

hinaus gehen und auch den Schutz von Menschen auf dem Weg in die EU beinhalten. Ebenso sollte er die Möglichkeit der temporären Aufnahme von Schutzsuchenden jenseits der politischen Verfolgung bieten. Es geht bei letzterem darum, solange die Verhältnisse in den Herkunftsstaaten derart prekär sind, auch denjenigen Schutz zu gewähren, die sich gezwungen sehen ihren Heimatstaat zu verlassen, da dessen ökonomische oder politische Situation ihnen keine Perspektive auf persönliche Entwicklung oder gar für ihr Leben bietet.

Kurzfristige Handlungsoptionen für die EU

- Die EU übernimmt die humanitäre Verantwortung und garantiert die Rettung der Flüchtlinge. Dies könnte dahingehend geschehen, dass die stetig steigenden finanziellen Mittel für die Grenzsicherungstruppe FRONTEX und die schnelle Eingreiftruppe RABIT umgeleitet werden und spezielle Truppen zur Rettung von in Seenot geratener Bootsflüchtlingen eingerichtet und mit entsprechenden Equipment ausgestattet werden.
- Darüber hinaus ist der Einsatz von physischer Gewalt gegenüber den Flüchtlingen durch Grenzschutzeinheiten umgehend zu stoppen.
- An stark frequentierten und gefahrenreichen Stellen werden Seenotstationen eingerichtet. Dort werden die Flüchtlinge medizinisch und psychologisch betreut. Um entsprechendes Fachpersonal vor Ort zu haben, könnten Ärzteverbände und andere Organisationen zur medizinischen Versorgung sowie NGOs⁵⁰ mit eingebunden werden. Zur Besetzung dieser Seenotstationen können die europäischen Mitgliedsstaaten ihr Angebot der Absolvierung eines sozialen Jahres entsprechend erweitern. In Ländern in denen es das soziale Jahr nicht gibt, kann entsprechendes eingeführt werden. Es wäre auch denkbar, Zivildienststellen in solchen Seenotstationen einzurichten.
- In den Flüchtlingslagern müssen die Menschen vor Misshandlungen und gewalttätigen Übergriffen durch Wachpersonal geschützt werden.⁵¹ Darüber hinaus muss in diesen Lagern für humanitäre Bedingungen gesorgt werden und eine umfassende Grundversorgung sichergestellt werden. Für die Arbeit in diesen Lagern und zur Kontrolle der Zustände könnten ehrenamtliche Helfer aus NGOs, Kirchen und anderen Institutionen miteinbezogen werden.

⁵⁰ Nicht Regierungs-Organisationen, im Engl. Non Governmental Organization.

⁵¹ Seisselberg 2005.

- Jeder Flüchtling erhält umgehend Anspruch auf ein Feststellungsverfahren über die Hintergründe seiner Flucht. Sofern in den Herkunftsländern die Befriedigung der Grundbedürfnisse von Freiheit, Sicherheit und Wohlergehen nicht garantiert werden kann, wird von einer Abschiebung bzw. Rückführung abgesehen. Wohlergehen wird hierbei dahingehend definiert, dass die Person entweder die Möglichkeit eines Einkommens zur Finanzierung seines Unterhalts hat oder eine staatliche Versorgung gegeben sein muss.

Langfristige Handlungsoptionen für die EU

- Die illegale Immigration von Afrika in die EU muss als gesamteuropäisches Problem betrachtet werden. Somit muss die Versorgung und Aufnahme der Migrant_innen europaweit geregelt werden. Hierfür bedarf es geeigneter Abkommen innerhalb der EU zur Koordination der Flüchtlinge. Im Besonderen sind die nordeuropäischen Länder gefragt, auch ihren Teil zur Lösung des Problems beizutragen. Das bedeutet z.B. finanzielles- und personelles Engagement, aber auch die Bereitschaft Flüchtlinge aufzunehmen. Das Problem der Migration von Afrika in die EU kann nicht als das der südlichen Mittelmeerstaaten gesehen werden und auch nicht als eines, welches durch eine weitere Grenzsicherung zu lösen ist.
- Der Rat der EU – Sitz der Staats- bzw. Regierungschefs– erarbeitet konkrete Schritte, die den Weg für eine gemeinsame humanitäre Asylpolitik der EU ermöglichen. Humanitär bedeutet, dass nicht nur politische Verfolgung, sondern auch die Nicht-Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse als Asylgrund anerkannt wird, zumindest temporär, bis die Umstände im Herkunftsland verbessert wurden.
- Jedes Land der EU hält seine in der Milleniumserklärung gegebenen Verpflichtungen ein und gibt tatsächlich 0,7% seines BIP für die Entwicklungshilfe. Diese Gelder werden für eine Entwicklungspolitik bereitgestellt, die den lokalen, strukturellen, kulturellen und politischen Bedingungen im jeweiligen Land angepasst sind. Durch eine Verbesserung der Infrastruktur, der sozialen Grunddienstleistungen sowie des Gesundheitssektors werden damit u.a. die Anreize für das Bleiben von Fachkräften erhöht, was dem *Brain-Drain* in den Herkunftsländern entgegen wirkt.
- Ein weiterer Schritt um dem *Brain-Drain* in afrikanischen Staaten entgegen zu wirken bestünde darin, dass von europäischen Ländern abgeworbene

Fachkräfte, wie z.B. Ärzte, für eine Zeit bezahlt freigestellt werden, um in ihren Herkunftsländern zu arbeiten (Bsp. Modell Niederlande).⁵²

- Der Konflikt der Migration von Afrika in die EU betrifft nicht nur die Bereiche der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Er betrifft auch Ressorts wie Arbeitsmarkt-, Sozial- und Handelspolitik. Aus dieser Sichtweise ist es notwendig, den Konflikt ressortübergreifend anzugehen. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Arbeitsgruppe, welche vom Rat der EU beauftragt wird, ein gesamtpolitisches Konzept zu erarbeiten, um eine für alle Beteiligten annehmbare Konfliktlösung zu erarbeiten. Ein Aspekt dieses Konzepts betrifft die europäischen Agrarsubventionen.
- Es ist keine neue Diskussion, dass die europäischen Agrarsubventionen zu einem Ungleichheitsgefälles zwischen Afrika und der EU führen. Solange europäische Agrarprodukte subventioniert werden, haben es afrikanische Betriebe schwer, ihre Produkte auf dem europäischen Markt zu platzieren. Auf lange Sicht sollten die Regierungsvertreter_innen in der EU ernsthaft darüber verhandeln, die Agrarsubventionen sukzessive weiter zu senken, bis sie letztlich ganz wegfallen. Zur Unter-

stützung der afrikanischen Betriebe sollten für diese Übergangszeit spezielle Handelsabkommen geschlossen werden, die es ihnen ermöglichen, in eine symmetrische Konkurrenz mit europäischen Produkten zu treten.

- Zur Verbesserung der ökonomischen Situation der afrikanischen Küstenstaaten verlagern europäische Fischereiu-nternehmen die vor den Küsten von Afrika fischen, ihre Verarbeitungsstätten in die betroffenen Länder. Auf diese Weise werden die Staaten und vor allem die Bürger_innen an diesem ertragreichen Geschäft beteiligt.
- Wie bereits erläutert, gibt es in den europäischen Ländern einen Bedarf an Arbeitskräften im Niedriglohnsektor. Problematisch hierbei ist, dass diese Beschäftigungen in der Regel in Form von Schwarzarbeit stattfinden. Um diese Beschäftigungsverhältnisse zu legalisieren, sollte eine Vermittlungsstelle geschaffen werden, welche die Anwerbung und die Ein- und Rückreise von Migrant_innen für saisonale Jobs organisiert. Die EU-Arbeitsminister schaffen diese Stelle in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB). Diese Vermittlungsstelle könnte gleichzeitig als bundesdeutsche Meldestelle für saisonale Jobs fungieren.

⁵² Kürschner-Pelkmann 2007.

3.2 Handlungsoptionen für die Deutsche Bundesregierung

Wie das Auswärtige Amt (AA) bezüglich Afrikas in der Deutschen Außenpolitik verlautbart, haben die

„...Staaten Afrikas südlich der Sahara [...] in den letzten Jahren in vielen Bereichen erhebliche Fortschritte gemacht. Die wirtschaftlichen Zuwachsraten der meisten dieser afrikanischen Staaten liegen über dem weltweiten Durchschnitt; demokratische Wahlen auf allen Ebenen sind zur Regel geworden; rechtsstaatliche Grundsätze finden immer stärkere Beachtung; die Staaten Afrikas sehen sich inzwischen vor allem selbst in der Verantwortung für die Entwicklung ihres Kontinentes.“⁵³

Selbst wenn diese Einschätzung die Realität Afrikas widerspiegelt, was von den Autor_innen dieses Dossiers in Frage gestellt wird, so wird von Seiten des Auswärtigen Amts folgende Einschränkung vorgenommen: Die wirtschaftliche Prosperität einer Reihe von afrikanischen Staaten reiche nicht aus, um in absehbarer Zeit Anschluss an das Weltniveau zu bekommen. Dies, sowie regionale Konflikte bis hin zum Zerfall von Staaten, verbunden mit schwersten Menschenrechtsverletzungen, erfordere das Engagement der internationalen Gemein-

schaft und damit auch das von Deutschland. Als eines dieser Probleme werden die anhaltenden Flüchtlingsströme genannt.⁵⁴

Zur Bewältigung der bestehenden Probleme setzt Deutschland auf Hilfe zur Selbsthilfe afrikanischer Staaten. Es ist das Ziel, so der Koalitionsvertrag der aktuellen großen Koalition, Ursachen für Flüchtlingsströme – wie z.B. Armut, kriegерische Konflikte und Auswirkungen der Klimaveränderungen – zu bekämpfen und den Menschen in den Entwicklungsländern Chancen und Perspektiven in ihrer Heimat zu eröffnen.⁵⁵ Dies ist ein anerkennungswürdiges Ziel und ebenso sind die finanziellen, aber auch die personellen Mittel der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungshilfe anzuerkennen. Jedoch auch hier gilt gleiches wie für die EU: solange die Zustände in vielen afrikanischen Staaten sind wie sie sind, muss von der gängigen Praxis einer restriktiven Migrationspolitik abgesehen werden. Obgleich die deutsche Bundesregierung um die Lage in vielen afrikanischen Staaten weiß, wird bei der Herkunft von Flüchtlingen nicht unterschieden. Die deutsche Politik zielt einzig und ohne Unterscheidung auf eine Eindämmung der Migration von Afrika in die EU bzw. nach Deutschland ab. Wie oben aufgezeigt, wird oftmals nicht einmal die Asylberechtigung geprüft. Die Drittstaat-

⁵³ Auswärtiges Amt 05.12.2007.

⁵⁴ Auswärtiges Amt 05.12.2007.

⁵⁵ Koalitionsvertrag 2005.

tenregelung macht es möglich, Flüchtlinge direkt zurückzuschieben.

Kurzfristige Handlungsoption für die Deutsche Bundesregierung

- Deutschland stellt Boote, Hubschrauber und Flugzeuge für die unmittelbare Rettung von Flüchtlingen zur Verfügung. In einem weiteren Schritt setzt die Regierung sich dafür ein, dass auch die anderen europäischen Staaten entsprechendes Equipment bereitstellen. In Seenot geratene Flüchtlinge müssen gerettet und anschließend in entsprechende Flüchtlings- und Versorgungslager gebracht werden, wo eine Mindestversorgung gewährleistet wird.
- Die Bundesregierung setzt sich mittels eines Eilantrags für eine entsprechende Gesetzesänderung zur Abschaffung der nationalen Drittstaatenregelung ein. Darüber hinaus erhalten alle Migrant_innen, die nach Deutschland einreisen, das Recht auf eine Feststellung der Gründe ihrer Flucht. Hier gilt eine ebensolche Regelung wie für die EU vorgeschlagen: Wenn die Grundbedürfnisse der Migrant_innen im Herkunftsland absehbar nicht befriedigt werden können, dann wird diesen Menschen ein temporäres Asylrecht eingeräumt.

Langfristige Handlungsoptionen für die Deutsche Bundesregierung

- Migrant_innen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt irregulär in Deutschland aufhalten, erhalten einen legalen Status, wie das bereits in Spanien und Frankreich geschehen ist. Damit wird ihre menschenunwürdige Situation entschärft, ihre Kinder können in Schulen gehen, sie können legal nach Beschäftigungen suchen. Damit werden sie Teil des deutschen Sozialversicherungssystems und leisten einen Beitrag zur Volkswirtschaft.
- Zukünftig wird allen Immigrant_innen ein Feststellungsverfahren über die Gründe ihrer Flucht zugesichert. Wenn festgestellt wird, dass ihre Grundbedürfnisse in ihrem Herkunftsland auf absehbare Zeit nicht befriedigt werden können, erhalten sie eine temporäre Asylberechtigung von max. 5 Jahren. Wenn in diesem Zeitraum eine Rückkehr nicht für möglich erachtet werden kann, erhalten die Immigrant_innen mit Ablauf der Frist das unbefristete Bleiberecht.
- Bezüglich der Situation in den Flüchtlingslagern setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für einen Fond ein, der die medizinische und psychologische Versorgung in den Flüchtlingslagern – sowohl in den Maghrebstaaten als auch in den Südeuropäischen Län-

dern – gewährleistet. Mit diesen Geldern werden auch Einrichtungen und Personen vor Ort unterstützt, die sich der Versorgung der Flüchtlinge in den Lagern annehmen.

- Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sollte die im Rahmen der Arbeitsgruppe „Migration und Gesundheit“ ehemals tätige Unterarbeitsgruppe zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltsrechte, wieder einsetzen und sie beauftragen, die Voraussetzung für eine Finanzierung der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltsrechte mit öffentlichen Geldern zu schaffen.⁵⁶ Hierfür bedarf es entsprechender Einrichtungen oder Arztpraxen, in denen sich diese Menschen behandeln lassen können, ohne dass sie hierfür Angaben zu ihrer Person machen müssen.
- Bei vielen aufenthaltsrechtlich illegalen Migrant_innen lässt sich schon nach wenigen Jahren eine Rückorientierung in die Heimat feststellen. Diese wird entsprechend gefördert und unterstützt: Den Rückkehrwilligen wird Rechtssicherheit garantiert und sie werden mit einem Kredit für einen Neustart im Herkunftsland ausgestattet, welcher beispielsweise den Aufbau eines kleinen Betriebes ermöglicht. Programme in diesem Zusammenhang verfolgt seit

einiger Zeit Frankreich mit seinem *Co-développement* Programm in Mali und dem Senegal.

3.3 Welche Möglichkeiten haben die Herkunftsländer?

- Es muss sichergestellt werden, dass die von den westlichen Ländern gezahlte Entwicklungshilfe ihren zgedachten Zweck erfüllt. Diese Gelder müssen den Menschen und der wirtschaftlichen Entwicklung zu Gute kommen. Das bedeutet auch den Abbau der Korruption in den Herkunftsländern.
- Das Potenzial von Kleinunternehmern sollte genutzt und weiter ausgebaut werden. Bestehende oder potentielle Kleinunternehmen können durch die Vergabe von Kleinkrediten gefördert werden.
- Es ist die Aufgabe der Regierungen Anreize zu schaffen, damit gerade junge und gut ausgebildete Menschen nicht das Land verlassen. Ein solcher Anreiz könnte beispielsweise in einer überdurchschnittlichen Bezahlung von Ärzten, Pflegepersonal, Lehrern und Wissenschaftlern liegen. Ein weiterer Anreiz bestünde darin, Studentinnen mit staatlichen Stipendien auszustatten, die es ihnen ermöglichen im Ausland zu studieren. Diese Stipen-

⁵⁶ Cyrus 2004, S. 62.

dien sollten an die Verpflichtung gekoppelt werden, nach ihrem Studium in ihrem Heimatland zu arbeiten.

- Länder mit Zugang zur Küste sollten ihre Fischereilizenzen nicht unter Wert an europäische Fischereiunternehmen verkaufen, die diese überfischen und so der afrikanischen Bevölkerung die Ernährungs- und Lebensgrundlage nehmen.⁵⁷ Die Verkäufe sollten, sofern sie unumgänglich sind, an Arbeitsplatzgarantien und ökologische Nachhaltigkeit gebunden werden.

3.4 Zivilgesellschaftliches Engagement

- NGO's und Kirchen könnten Initiativen weiter ausbauen, die sich für medizinische Hilfe für Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus einsetzen, Bsp. das *Medinetz* (<http://www.medinetz.rasthausfreiburg.org/>) oder ähnliche Initiativen.
- Beratungsstellen für Flüchtlinge sollten Migrant_innen im irregulären Aufenthaltsstatus die Möglichkeit von Gesprächen eröffnen ohne persönliche Daten angeben zu müssen. Damit soll diesen Menschen die Angst vor einer drohenden Abschiebung genommen werden.
- NGOs, Kirchen, Stiftungen und andere Organisationen könnten eine offene Diskussion lancieren, die sich mit den Ängsten in den Zielländern der Migration auseinandersetzt. Damit soll ein Beitrag zum Abbau von Vorurteilen geleistet werden. In diesem Rahmen wird deutlich gemacht, dass es nicht um eine Konkurrenz von Arbeitslosen und Arbeitsmigranten geht und dass diese nicht gegeneinander aufzurechnen sind. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Kontroverse von legaler Migration zur Abmilderung des demographischen Wandels eingegangen werden.
- Es sollten Kampagnen zur Aufklärung der europäischen Bevölkerung organisiert werden, die herausstellen, inwiefern die europäische Wirtschafts-, Handels-, Außen- und Zuwanderungspolitik mitverantwortlich an der Not der Flüchtlinge sind. Damit verbunden ist die Aufklärung über entsprechende internationale und zwischenstaatliche Abkommen.
- NGOs sollten sich mit möglichen Organisationsformen von aufenthaltsrechtlich illegalen Migranten beschäftigen und ein Organ der politischen Artikulation für diese Menschen schaffen.
- Auf lange Sicht sollte eine Sensibilisierung jedes einzelnen Konsumenten für seine Rolle in globalen Wirtschaftszu-

⁵⁷ Kohnert 2006, S. 4.

sammenhängen stattfinden. In entsprechenden Kampagnen sollte auch auf die Notwendigkeit eines langfristigen Umdenkens in unseren Gesellschaften

hingearbeitet werden. Dies betrifft z.B. die Produktwahl beim Einkauf: Kaffee eines Großkonzerns oder aus Fairem Handel?

Links zu aktuelle Informationen

<http://www.migration-info.de/>

<http://www.unhcr.org/basics.html>

<http://www.proasyl.de>

<http://www.iom.int>

www.bamf.de

Europäische Kommission: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Einwanderungspolitik der

EU: http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/immigration/fsj_immigration_intro_de.htm

Literatur

APDAH (2007): Aus dem Bericht der spanischen Flüchtlingsorganisation Asociación Pro Derechos Humanos de Andalucía (APDHA), Januar 2007 Übersetzt von Kerstin Böffgen. In: Der Schlepper Nr. 38. Frühling 2007. http://www.frsh.de/schl_38/schl_38_18_19.pdf (abgerufen am 5.10.07)

Auswärtiges Amt (05.12.2007): Afrika in der Deutschen Außenpolitik. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Afrika/Afrikapolitik.html> (abgerufen am 05.08.2008).

Balzazcq, Thierry (2008): The Policy Tools of Securitizations: Information Exchange, EU Foreign and Interior Politics. In: JCMS, Volume 46, Nr. 1, S. 75-100.

BMI Zuwanderung: Ausführliche Informationen über das Zuwanderungsgesetz von A-Z unter <http://www.zuwanderung.de> (abgerufen am 28.08.2008).

Cyrus, Norbert (2004): Aufenthaltsrechtliche Illegalität in Deutschland. Bericht für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, Nürnberg.

Daniel, Tobias (2004): EU will Auffanglager testen. <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/migration/lagertest.shtml> (abgerufen am 26.09.07)

Der Stern (2005): Flüchtlingsdrama: Zurück über den Zaun, 06.10.2005.

Dietrich, Johannes / Kunath, Wolfgang (2008): Wenn Essen unbezahlbar wird. Steigende Kosten für Weizen und Reis sorgen für Unmut und Unruhen. In: Frankfurter Rundschau (08.04.2008) S. 2.

Die Zeit (28/2000): Wen wollen wir reinlassen? Plötzlich sind alle Parteien für Einwanderung – der Streit geht aber weiter. http://www.zeit.de/2000/28/200028.einwanderung_.xml?page=1 (abgerufen am 07.08.2008).

Europäisches Parlament 18. Juni 2008: Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2008 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatenangehöriger (KOM(2005)0391 – C6-0266/2005 – 2005/0167(COD)) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0293+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-4> (abgerufen am 10.08.2008).

Galtung, Johan (2007): Konflikte und Konflikteskalationen. Die Transcend-Methode und ihre Anwendung. Berlin: Kai Homilius Verlag.

Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre. <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l16002.htm> (abgerufen am 08.08.2008).

Haase, Marianne/ Jugl, Jan C. (2007): Irreguläre Migration. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. http://www.bpb.de/themen/1QXIX7,0,0,Irregul%E4re_Migration.html. (abgerufen am 20.08.2008).

Kohnert, Dirk (2006): Afrikanische Migranten vor der „Festung Europa“. In: Giga Focus. Nr. 12/2006 http://www.giga-hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf_afrika_0612.pdf (abgerufen am 02.10.2007).

Koalitionsvertrag (2005): Kapitel IX. Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in der ganzen Welt.
<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/Koalitionsvertrag/koalitionsvertrag.html> (abgerufen am 13.08.2008).

KOM(2007) 317: Europäischer Konsens zur humanitären Hilfe. Rechtsakt. Unter:
<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r13008.htm> (abgerufen am 10.08.2008).

Kürschner-Pelkmann 2007: Kontinent ohne Ärzte. In: Süddeutsche Zeitung, 02.01.2007.
Leidel, Steffen (2006): Maltas Angst vor den Einwanderern. <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2098727,00.html> (abgerufen am 28.09.07).

Matthes, Hanspeter (2006): Illegale Migration: Positionen und Bekämpfungsmaßnahmen der Maghrebstaaten. In: GIGA Focus, Nr. 9, 2006. http://www.giga-hamburg.de/dlcounter/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf_nahost_0609.pdf (abgerufen am 20.09.2007).

Musharbash, Yassin (2005): Jenseits von Afrika.
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,377655,00.html> (abgerufen am 27.09.07).

Pres releases Rapid: FRONTEX und Soforteinsatzteams: Europäische Union geht stärker gegen illegale Einwanderung vor.
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/142&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (abgerufen am 12.08.2008).

Pro Asyl (06.05.2008): Presseerklärung. Europäischer Gerichtshof erklärt die EU-Drittstaatenregelung für nichtig. http://www.proasyl.de/de/archiv/presseerklaerungen/presse-de-tail/news/europaeischer_gerichtshof_erklaert_eu_drittstaatenregelung_fuer_nichtig/back/64/pS/1219836413/chash/413b0941d3/index.html (abgerufen am 28.08.2008).

Schwab, Tobias (2008): Die drei F der Preissprünge. Gründe für teure Nahrung reichen von Biosprit bis zu Spekulation / Krieg um Brot befürchtet. In: Frankfurter Rundschau (08.04.2008) S. 3.

Schwenken, Helen (2008): Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierung um irreguläre Migration in die Europäische Union. Bielefeld: transcript.

Seisselberg, Jörg (10.10.2005): Bericht aus Lampedusa schockiert Italien „Die schlimmsten Erwartungen wurden übertroffen“ <http://www.tageschau.de/ausland/meldung157496.html>.

Streck, Ralf (2007): Frontex mit neuen Zielen.
<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/24/24734/1.html> 28.02.2007 (abgerufen am 15.6.07).

SZ 29.04.2004: EU bekommt gemeinsames Asylrecht. In:
<http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/39/31008/> (abgerufen am 24.08.2008).

SZ 29.07.2008: Italien setzt Soldaten ein. In:
<http://www.sueddeutsche.de/politik/180/304157/text/>

Tebeje, Ainalem (2005): Brain Drain and Capacity Building in africa (22.02 2005)
http://www.idrc.ca/en/ev-71249-201-1-DO_TOPIC.html#aaa (abgerufen am 10.08.2007).

UNFPA (Hg.) (2007): State of world population 2007. Unleashing the potential of urban growth. http://www.unfpa.org/swp/2007/presskit/pdf/sowp2007_eng.pdf (abgerufen am 10.09.2007).

UNHCR (Hg.) (2007): Asylum levels and trends in industrialized countries, 2006. overview of asylum applications lodged in european and non-european industrialized countries in 2006. http://www1.migration-online.de/data/unhcr_statbericht_06.pdf (abgerufen am 10.09.2007).

UN-OHRLLS (Hg.) (o.J.): Facts about least developed countries (LDCs).
<http://www.unohrlls.org/UserFiles/File/Publications/Factsheet.pdf> (abgerufen am 12.09.2007).

Varol, Cagan (17.05.2008): Die Mittelmeerunion hat es in sich.
<http://de.indymedia.org/2008/05/217551.shtml> (abgerufen am 10.09.2009).

Wichmann, Wolfgang (20.06.2008): Pro Asyl kritisiert EU-Rückführungsrichtlinie. Kompensdium schäbiger Praktiken. Tagesschau.de:
<http://www.tagesschau.de/ausland/fluechtlingstag2.html> (abgerufen am 10.08.08).

Worbs, Susanne (2005): Illegalität von Migranten in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Working Papers 2/2005.

Zoch, Bettina (2007): Das Entwicklungspotential von Migrantenüberweisungen. Fokus Entwicklungspolitik - Positionspapiere der KfW Entwicklungsbank. April 2007.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.